

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gustav Rausch

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Soziale Absicherung und Fallen bei der Personenschadenregulierung

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 16.02.2018

### Bemessung von Schmerzensgeld

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 21.03.2018

### Fehlerquellen bei der Mandatsbearbeitung von Haftpflichtschäden bei Verkehrsunfällen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.04.2018

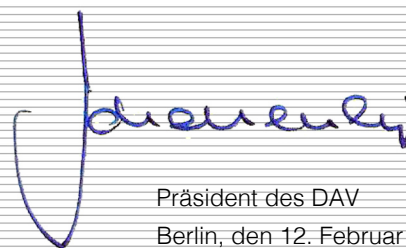
### Die Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 12.12.2018

### Selbststudium: Manipulierte Verkehrsunfälle im Haftpflichtprozess

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 4/2018; 1 Stunde 30 Minuten; 26.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Februar 2019

